

An die LK Tirol

z.H. Vollversammlung der LK Tirol

Brixner Str. 1
6020 Innsbruck

Strass im Zillertal, 5. Mai 2023

Anträge des UBV Tirol zur Vollversammlung der LK Tirol am 15. Mai 2023

Sehr geehrte Vollversammlung!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der LK Vollversammlung!

Wir übermitteln anbei die Anträge der Fraktion – Unabhängiger Bauernverband – UBV Tirol zur Vollversammlung am 15. Mai 2023 in Innsbruck.

Der UBV Tirol ersucht im Sinne der bäuerlichen Landwirtschaft folgende Anträge zuzustimmen.

Antrag 1

Der UBV Tirol stellt an die Vollversammlung den Antrag eine Resolution an die Tiroler Landesregierung zu verabschieden, das sicherzustellen ist, dass das Wahlrecht, insbesondere die Bestimmung, dass 8 Bezirkskammerobmänner, OHNE Wahl, in die Vollversammlung zu entsenden sind, sowie 2 Bezirksobmänner in den Vorstand zu entsenden sind, ohne in einer fairen direkten Wahl gewählt zu werden, bis 31. Dezember 2023 aufgehoben wird und durch eine Bestimmung ersetzt wird, die VERFASSUNGSKONFORM ist und dem Grundsatz der fairen direkten Wahl mit einer gleichwertigen Bewertung jeder Stimme von einer jeder Tiroler Bäuerin und eines jedes Tiroler Bauern gerecht wird.

Das Wahlrecht zur Wahl der Vollversammlung der LK Tirol und der Ortsvertretung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig sein, da ca. 7% für ein direkt gewähltes Grundmandat erforderlich sind, sohin weit mehr als die in Österreich üblichen 4% pro Grundmandat und die Entsendung NICHT direkt gewählter Bezirksbauernkammerobfrauen bzw. -männer in die Vollversammlung normiert ist.

Daher wird seitens des Landes Tirol versucht werden, bis spätestens 31.12.2023, eine RECHTSKRÄFTIGE Änderung umzusetzen, zum Wahlrecht zur Wahl der Vollversammlung der LK Tirol sowie des Landwirtschaftskammergesetzes.

Antrag 2

Der UBV Tirol stellt an die Vollversammlung den Antrag zeitnahe in eine Diskussion über alle Fraktionsgrenzen hinweg einzutreten, um eine ZEITGEMÄSSE und FAIRE Definition der Wahlberechtigten bezüglich der Wahl zur Vollversammlung der LK Tirol gemeinsam zu finden und eine Definition der Wahlberechtigten über alle Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam verfassungskonform, einem fairen, sachbezogenen Verhältniswahlrecht entsprechend zu finden und in Form einer Resolution an die Tiroler Landesregierung eine Änderung des Wahlrechtes bis zum 31. Juli 2023 in die Wege zu leiten.

Ist es aus der Sicht des Präsidenten, des Vorstandes, des Kammerdirektors sowie des rechtskundigen Organes der LK Tirol das Wahlrecht, insbesondere die Bestimmung, dass 8 Bezirkskammerobmänner, OHNE Wahl, in die Vollversammlung zu entsenden sind, sowie 2 Bezirksobmänner in den Vorstand, ohne in einer fairen direkten Wahl gewählt zu werden, bedenklich, u.a. im Sinne von unfair und möglicherweise verfassungswidrig?

Ist es aus der Sicht des Präsidenten, des Vorstandes, des Kammerdirektors sowie des rechtskundigen Organes der LK Tirol aus demokratiepolitischer Sicht UNBEDINGT notwendig, das Wahlrecht ZEITNAHE vollständig auf eine faire direkte Wahl OHNE Entsendungen umzustellen und ist die Führung bzw. die Organe der LK Tirol bereit unverzüglich über alle Fraktionsgrenzen hinweg in eine Diskussion zur NEUGESTALTUNG des Wahlrechtes, dem Grundsatz einer FAIREN, DEMOKRATISCHEN Wahl folgend OHNE Entsendungen einzutreten und eine entsprechende Resolution an die Landesregierung zu unterstützen?

Ist es aus der Sicht des Präsidenten, des Vorstandes, des Kammerdirektors sowie des rechtskundigen Organes der LK Tirol zeitnahe notwendig in eine Diskussion über alle Fraktionsgrenzen hinweg einzutreten, um eine ZEITGEMÄSSE und FAIRE Definition der Wahlberechtigten bezüglich der Wahl zur Vollversammlung der LK Tirol gemeinsam zu finden und eine Definition der Wahlberechtigten über alle Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam verfassungskonform, einem fairen, sachbezogenen Verhältniswahlrecht entsprechend zu finden und in Form einer Resolution eine Änderung des Wahlrechtes in die Wege zu leiten?

Für den UBV Tirol

- LKR Alfred **ENTHOFER**
- LKR Christoph **ASTNER**

„Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik“
Land- und Forstwirtschaft neu denken & handeln = ökosozial leben